

4. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Jahresberichten anzugeben, welche Fortschritte bei der Anwendung der einschlägigen Empfehlungen des Berichts erzielt wurden;

5. *beschließt*, dass fünf Jahre nach der Verabschiedung dieser Resolution eine weitere umfassende Überprüfung nach dem Verfahren in Ziffer 27 der Resolution 1645 (2005) vorgenommen wird;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6414. Sitzung einstimmig verabschiedet.

³⁴¹ S/2010/393, Anlage.